



Pflegevorsorge

Eine immer bessere medizinische Versorgung ermöglicht eine immer höhere Lebenserwartung. Leider sind mit steigendem Alter immer mehr Menschen auf Pflege angewiesen. Um bestmögliche finanzielle Vorkehrungen für Sie und Ihre Angehörigen zu treffen, finden Sie nachfolgend wichtige Informationen.

Mit welchen Zuzahlungen muss ich im Pflegefall rechnen?



Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten



Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten



Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

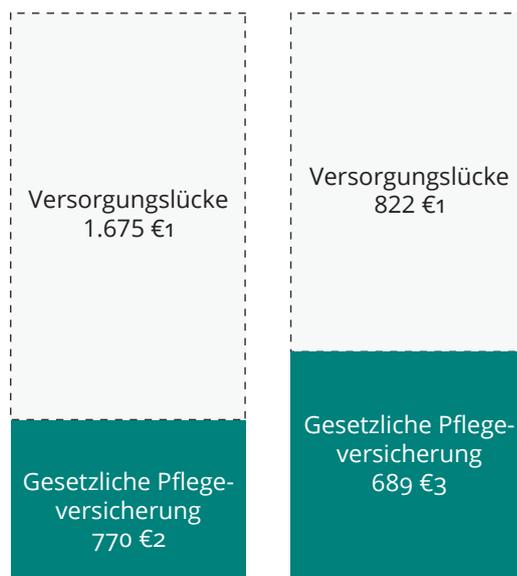


Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Stationär

Ambulant



1 Bundesdurchschnittliche Kosten gemäß Angaben der Süddeutsche Krankenversicherung a.G.
2 Max. Erstattungssatz bei vollstationärer Pflege inkl. Entlastungsleistungen
3 Max. Erstattungssatz bei häuslicher Pflege für Pflegesachleistungen inkl. Entlastungsleistungen

Wie hoch ist mein persönliches Risiko, pflegebedürftig zu werden?



67%

Zwei von drei Frauen werden im Laufe ihres Lebens pflegebedürftig!

48%

Fast jeder zweite Mann wird im Laufe seines Lebens pflegebedürftig!



Quelle: Barmer GEK (2013): Pflegerport 2013

Wie hoch ist mein persönliches Risiko, pflegebedürftig zu werden?



Ursachen für steigende Pflegekosten

- Steigende Lebenserwartung
- Zunehmende Anzahl an Pflegerentnern, die finanziert werden müssen

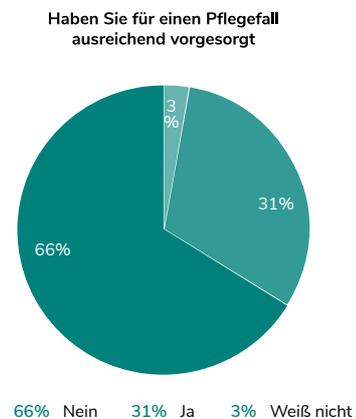
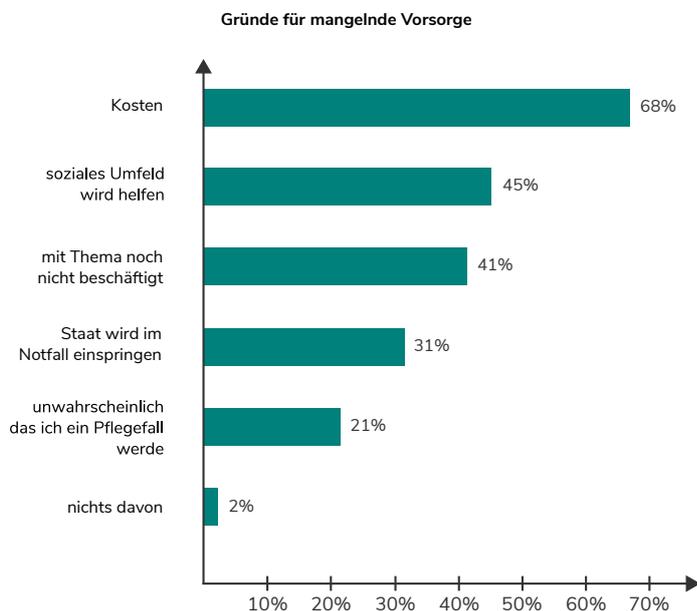
Auswirkung für jüngere Generationen

- Weniger junge Personen müssen für die Finanzierung der Älteren aufkommen
- Fehlende Mittel für Vermögensaufbau und Lebensgestaltung

Wie hoch ist mein persönliches Risiko, pflegebedürftig zu werden?

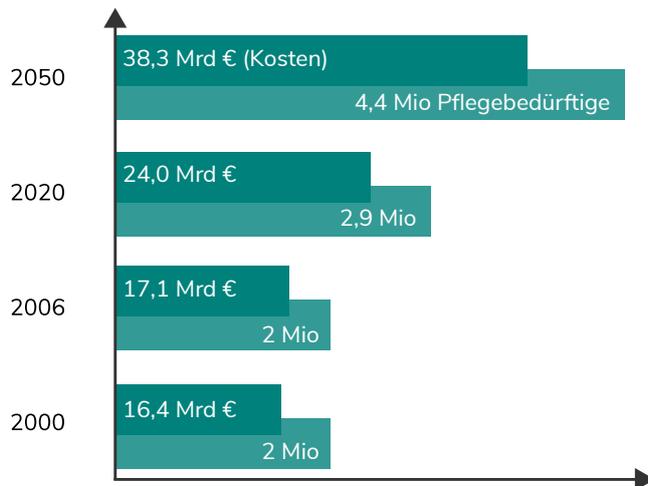


Viele Bürger haben nicht ausreichend vorgesorgt

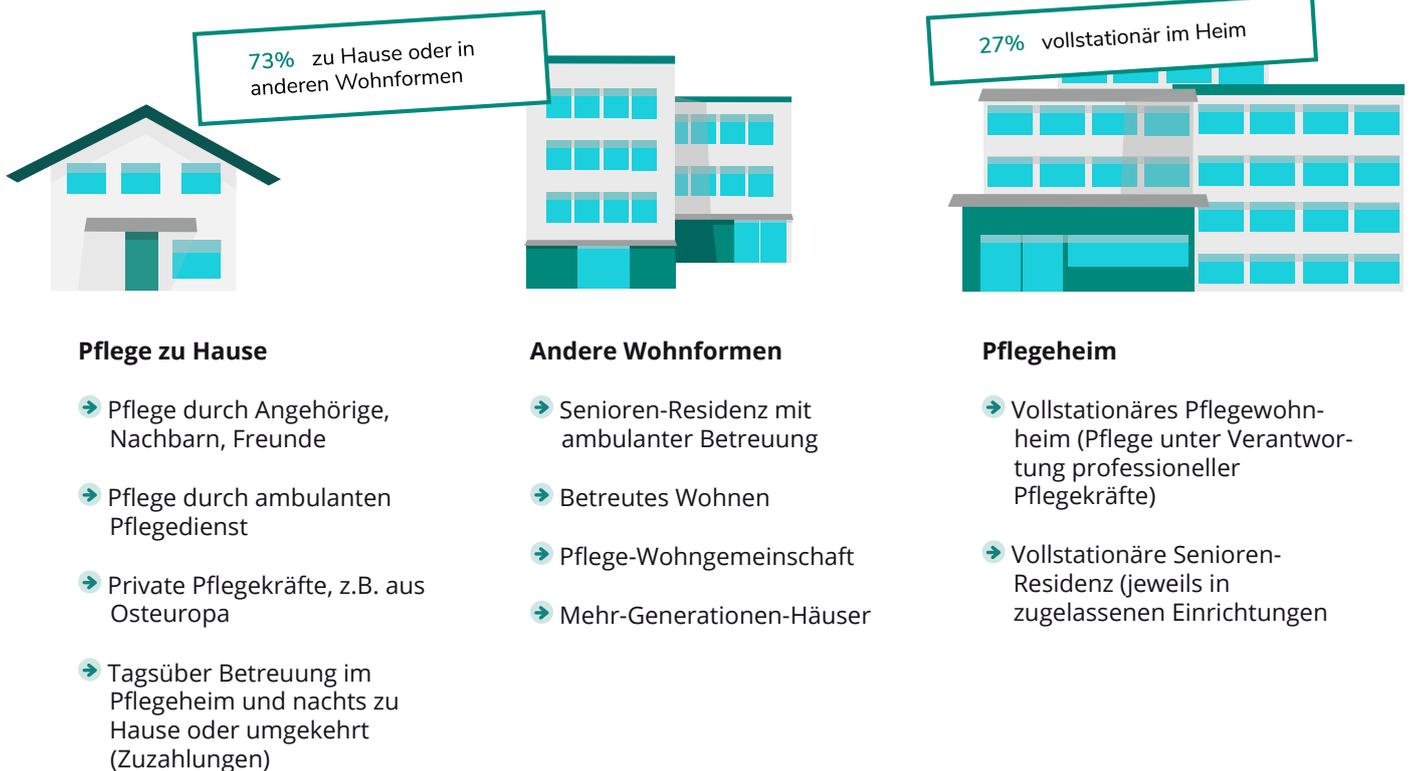


Quelle: Meinungsplus der Techniker Krankenkasse 2016

Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegekosten steigen dramatisch



Wo erfolgt die Versorgung, wenn ich pflegebedürftig bin?





Wie wird festgestellt, ob ich Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung habe?

Zur Beurteilung des Pflegegrades besuchen die Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) die Patienten. Bei privat Versicherten übernimmt diese Aufgabe Medicproof.

Folgende sechs Module sind für die Begutachtung relevant:



➔ **Mobilität (Gewichtung: 10 %)**

Hierzu wird beispielsweise begutachtet, wie gut sich der Patient in der eigenen Wohnung fortbewegen kann, ob er Treppen steigen und sich alleine umsetzen kann.



➔ **Psychische Verhaltensweisen (Gewichtung: 15 %)**

Der Gutachter prüft zum Beispiel, ob der Patient unter Wahnvorstellungen leidet, verbal aggressiv ist oder sich selbstschädigend verhält.



➔ **Mobilität (Gewichtung: 10 %)**

Hierzu wird beispielsweise begutachtet, wie gut sich der Patient in der eigenen Wohnung fortbewegen kann, ob er Treppen steigen und sich alleine umsetzen kann.



➔ **Psychische Verhaltensweisen (Gewichtung: 15 %)**

Der Gutachter prüft zum Beispiel, ob der Patient unter Wahnvorstellungen leidet, verbal aggressiv ist oder sich selbstschädigend verhält.



➔ **Mobilität (Gewichtung: 10 %)**

Hierzu wird beispielsweise begutachtet, wie gut sich der Patient in der eigenen Wohnung fortbewegen kann, ob er Treppen steigen und sich alleine umsetzen kann.



➔ **Psychische Verhaltensweisen (Gewichtung: 15 %)**

Der Gutachter prüft zum Beispiel, ob der Patient unter Wahnvorstellungen leidet, verbal aggressiv ist oder sich selbstschädigend verhält.

Ab wann haften Kinder für die Pflegekosten der Eltern?

Beim Bezahlen verlässt sich der Staat erstmal auf Sie!

Bevor der Staat die Kosten für die Pflege übernimmt, stehen zunächst der Pflegebedürftige selbst und dann - je nach persönlicher Situation - auch der Ehepartner und die Kinder in der Pflicht.

- ➔ Der Pflegebedürftige selbst aus laufenden Einnahmen und Vermögen
- ➔ Ehegatten/Lebenspartner und Lebensgefährten aus laufenden Einnahmen und Vermögen
- ➔ Kinder/Adoptivkinder: hier gibt es seit 2020 eine neue Regelung: Kinder sind erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100.000€ unterhaltspflichtig. Bei denen, die 100.000€ und mehr verdienen, prüft das Sozialamt die Leistungsfähigkeit. Dabei wird die gesamte wirtschaftliche Situation der Familie geprüft. Es kann auch das Einkommen von Ehegatten/Lebenspartnern und eventuell auch das des Lebensgefährten des Kindes herangezogen werden. Zum Lebensgefährten liegt noch keine finale Rechtsprechung derzeit vor.
- ➔ Das Sozialamt: wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind